

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 13. Mai 2020

409.

Interpellation der SVP-Fraktion betreffend tätlicher Angriff in der Buchhandlung/Bar «sphères» vom 27. November 2019, Haltung des Stadtrats zum Vorfall und zur genügenden Äusserung eines städtischen Angestellten sowie Massnahmen zur Verhinderung solcher Situationen zum Schutz der gesamten Bevölkerung

Am 4. Dezember 2019 reichte die SVP-Fraktion folgende Interpellation, GR Nr. 2019/537, ein:

Am 27. November 2019 wurden in der Stadt Zürich im Kreis 5 zwei bürgerliche Politiker tätlich angegriffen. Namentlich wurden Nationalrat Roger Köppel und alt Nationalrat Christoph Mörgeli von Tätern aus dem linken Lager aufgrund ihrer blossen Anwesenheit in der Buchhandlung/Bar 'spheres' angegangen. Die Täterinnen und Täter haben im Anschluss an ihre Tat ihr schändliches Tun in Form von Videoaufnahmen unter anderem in den sozialen Medien veröffentlicht und sich damit gebrüstet.

Während der Stadtrat der Stadt Zürich die nicht zu seiner linken Ideologie passenden Leistungsträgerinnen und Leistungsträger unserer Gesellschaft in Zürich gängelt und diese teilweise aktiv vertreiben will, scheinen linke Chaotinnen und Chaoten keine Repressalien befürchten zu müssen. Diese können frei Gewalt gegen Andersdenkende ausüben, fremdes Eigentum zerstören oder in Besitz nehmen, ohne je mit einschneidenden Konsequenzen rechnen zu müssen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Während sich unter anderem die SP Stadt Zürich von der Gewaltaktion im Spheres klar distanziert, schweigt der Stadtrat nur. Wie stellt sich der Stadtrat zu diesen Attacken?
2. Weshalb hat der Stadtrat trotz grossem Medienecho nicht öffentlich Stellung zu dieser politisch motivierten Straftat bezogen?
3. Wie stellt sich der Stadtrat zu dem Vorwurf, dass diese Klientel des grossmehrheitlichen Stadtrats immer gewalttätiger wird? Dies auch vor dem Hintergrund, Andersdenkende zu vertreiben oder zum Schweigen zu bringen?
4. Ein Angestellter aus dem GUD hat seine Genugtuung über diesen Vorfall öffentlich und schriftlich in den sozialen Medien kundgetan. Wie ist die Haltung des Stadtrates zu solchen Aussagen?
5. Wie wird mit solchen Angestellten verfahren? Sind im konkreten Fall personelle Konsequenzen gezogen worden oder werden dies noch? Falls nein, weshalb nicht?
6. Ist der Stadtrat bereit, der politischen Gewalt, ungeachtet von welcher Seite diese verübt wird, entschieden entgegen zu treten? Welche Schritte hält der Stadtrat für angemessen, dass solche Situationen in Zukunft nicht erneut auftreten?
7. Wie stellt der Stadtrat künftig sicher, dass in der Stadt Zürich die Sicherheit für sämtliche Meinungen, insbesondere politischen Meinungen, gewährleistet werden kann?
8. Wie gedenkt der Stadtrat dafür zu sorgen, dass wieder für die gesamte Bevölkerung der verfassungsmässige garantierte Schutz sichergestellt werden kann?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2 («Während sich unter anderem die SP Stadt Zürich von der Gewaltaktion im Spheres klar distanziert, schweigt der Stadtrat nur. Wie stellt sich der Stadtrat zu diesen Attacken?»; «Weshalb hat der Stadtrat trotz grossem Medienecho nicht öffentlich Stellung zu dieser politisch motivierten Straftat bezogen?»):

Der Vorfall im Lokal «sphères» ist für den Stadtrat inakzeptabel und er verurteilt ihn. Respekt und Dialog sind zentral für eine funktionierende und lebendige Demokratie. Intoleranz, Erniedrigung und Gewalt sind immer der falsche Weg, auf andere Meinungen zu antworten.

Die Stadtpräsidentin hat den Angriff in den Medien in aller Deutlichkeit verurteilt (z. B. im SRF-Regionaljournal, auf TeleZüri oder im «Blick»). Der Sachverhalt wurde in den Medien korrekt wiedergegeben. Eine weitere, aktive Information zur Klärung des Sachverhalts – z. B. via Medienmitteilung – war deshalb seitens der Stadt nicht angezeigt.

Zu Frage 3 («Wie stellt sich der Stadtrat zu dem Vorwurf, dass diese Klientel des grossmehrheitlichen Stadtrats immer gewalttätiger wird? Dies auch vor dem Hintergrund, Andersdenkende zu vertreiben oder zum Schweigen zu bringen?»):

Der Stadtrat verurteilt jegliche Form von Gewalt aufs Schärfste, insbesondere gegen Personen gerichtete Gewalt – ungeachtet deren persönlicher, politischer oder weltanschaulicher Einstellung.

Die Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut und der Stadtrat setzt sich konsequent für ein von Offenheit und Vielfalt geprägtes gesellschaftliches und politisches Klima in der Stadt Zürich ein. In diesem Sinne distanziert sich der Stadtrat dezidiert von der Anwendung physischer oder psychischer Gewalt als politisches Mittel bzw. als Mittel dazu, Andersdenkende daran zu hindern, ihr Recht auf freie Meinungsäusserung auszuüben. Der Stadtrat verurteilt jegliche politisch motivierte Hetze, aus welcher ideologischen Ecke diese auch immer stammt.

Zu den Fragen 4 und 5 («Ein Angestellter aus dem GUD hat seine Genugtuung über diesen Vorfall öffentlich und schriftlich in den sozialen Medien kundgetan. Wie ist die Haltung des Stadtrates zu solchen Aussagen?»; «Wie wird mit solchen Angestellten verfahren? Sind im konkreten Fall personelle Konsequenzen gezogen worden oder werden dies noch? Falls nein, weshalb nicht?»):

Der Mitarbeiter des Gesundheits- und Umweltdepartements war sich der Tragweite seines Posts nicht bewusst. Nachdem er darauf hingewiesen wurde, dass Mitarbeitende bei Meinungsäusserungen auch als Privatpersonen Verantwortung gegenüber der Arbeitgeberin tragen und Äusserungen auf Facebook nicht unbedacht publizieren sollen, hat er den Facebook-Post gelöscht und sich entschuldigt.

Die Stadt als Arbeitgeberin achtet und befürwortet die freie Meinungsäusserung ihrer Mitarbeitenden und schätzt sachliche und konstruktive Dialoge auch in Social Media. Den Mitarbeitenden stellt die Stadt zur Orientierung deshalb verschiedene Leitfäden zur Verfügung, welche die Mitarbeitenden im Umgang mit Social Media unterstützen. Die Mitarbeitenden bleiben für ihre eigenen Beiträge jedoch persönlich verantwortlich.

Zu den Fragen 6 und 7 («Ist der Stadtrat bereit, der politischen Gewalt, ungeachtet von welcher Seite diese verübt wird, entschieden entgegen zu treten? Welche Schritte hält der Stadtrat für angemessen, dass solche Situationen in Zukunft nicht erneut auftreten?»; «Wie stellt der Stadtrat künftig sicher, dass in der Stadt Zürich die Sicherheit für sämtliche Meinungen, insbesondere politischen Meinungen, gewährleistet werden kann?»):

Auch in einer sicheren Stadt wie Zürich kann nicht garantiert werden, dass es zu keinerlei ideologisch motivierten Übergriffen kommt. Die wirkungsvollste Massnahme ist es, solche Übergriffe umgehend der Stadtpolizei Zürich zu melden, damit diese die Ermittlungen aufnehmen und die Urheberschaft zur Rechenschaft gezogen werden kann.

Die Gewährleistung des Rechts auf freie Meinungsäusserung ist für den Stadtrat eine zentrale Voraussetzung für eine demokratische und liberale Gesellschaft. Im Weiteren verweisen wir auf die Ausführungen zu Frage 3.

Zu Frage 8 («Wie gedenkt der Stadtrat dafür zu sorgen, dass wieder für die gesamte Bevölkerung der verfassungsmässige garantierte Schutz sichergestellt werden kann?»):

Das verfassungsmässig garantierte Recht der Bevölkerung der Stadt Zürich sowie der politischen Akteurinnen und Akteure, ihre Meinung frei zu äussern, ist durch einzelne Vorfälle wie jener im Lokal «sphères» nicht gefährdet.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cucho-Curti